



# **Beschäftigte mit Schwerbehinderung**

des unmittelbaren Landesdienstes Berlin

Berichtsjahr 2022 - vorläufige Zahlen -

**Sonderauswertung**

[Leerseite]

# Impressum

## Herausgeber

Statistikstelle Personal  
bei der Senatsverwaltung für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Marcus Zager  
Telefon 030 9020 - 2375  
Telefax 030 9020 - 2658

## Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

## Auskünfte

Constanze Wendt  
Telefon 030 9020 - 2147  
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

## Intranet

<http://b-intern.de/wb/statistikstelle-personal/>

## Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

## © Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

# Erläuterungen

## Allgemeine Hinweise

### Ziel und Zweck der Statistik

Mit dieser Übersicht werden ressortübergreifend vorläufige wesentliche Strukturdaten über die Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin mit Schwerbehinderung ausgewiesen. Endgültige Ergebnisse für den gleichen Berichtsmonat werden in einem neu aufgelegten umfangreichen Bericht veröffentlicht.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

### Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

### Berichtsmonat

Januar 2022

### Stand der Ergebnisse - vorläufige Zahlen

In die Ergebnisse des Berichtsmonats sind die in den zwei Folgemonaten in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander.

Aufgrund der Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Schwerbehinderung sowie des regelmäßig zurückliegenden Beginns der Schwerbehinderteneigenschaft ist eine stabile Abbildung aller relevanten Anzeigen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung erst mit einer Wartezeit von zwölf Monaten möglich. Somit werden endgültige Werte mit einem zwölf monatigen Stand veröffentlicht. Vorläufige Werte berücksichtigen eine zwei monatige Wartezeit.

### Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im Verfahren Integrierte Personalverwaltung geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der

Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WAS) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 - Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

### Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

### Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen. Ab 2013 wurde aus Gründen der Vereinheitlichung des Berichtswesens der Berichtsmonat von März auf Januar umgestellt. Eine gleichzeitig stattgefundene Validitätsprüfung verbesserte die Personenerkennung. Somit können geringfügige Abweichungen zu historischen Werten entstehen. Diese werden als berichtigte Werte gekennzeichnet. Die Ergebnisse in diesem Bericht sind mit früheren Berichten zu den Beschäftigten mit Schwerbehinderung bis einschließlich zu dem Bericht Personalbestand 2021 vergleichbar.

### Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

## Merkmale

### Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

### Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Beschäftigte gelten gemäß § 2 SGB IX als schwerbehindert, wenn:

- ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt oder
- ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 vorliegt und sie von der Bundesagentur für Arbeit als gleichgestellt anerkannt sind.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen prozentualen Anteile beziehen sich auf Beschäftigtenzahlen und entsprechen nicht der Schwerbehindertenquote im Sinne des § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX. Diese wird nach Maßgabe der §§ 154 bis 162 SGB IX mit folgender Formel ermittelt: Zahl der mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzten Arbeitsplätze (im Jahresdurchschnitt) dividiert durch die Summe aller zu zählenden Arbeitsplätze (im Jahresdurchschnitt).

### Einstufung/Laufbahngruppe

Die Einstufung gibt die jeweilige Besoldungs-, Vergütungs-, bzw. Entgeltgruppe der oder des Beschäftigten an. Die Einstufung wird den entsprechenden Laufbahngruppen (Lfbgr 2.2, Lfbgr 2.1, Lfbgr 1.2, Lfbgr 1.1) zugeordnet.

### Einzelplan

Oberste Gliederungsebene der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes; entspricht für die Hauptverwaltung im Wesentlichen der Ressortverteilung.

### Geschlecht

„Das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben ermöglicht mit Wirkung vom 22. Dezember 2018, die Eintragungen der Angaben „divers“ und „ohne Angabe“ im Geburtenregister (§ 45b, § 22 Abs. 3 PStG). Das entsprechende Geschlechtsmerkmal hat somit vier mögliche Ausprägungen: männlich, weiblich, divers, ohne Angabe.

Gemäß § 10 PSSG (Personalstrukturstatistikgesetz) i.V.m. § 16 LStatG (Gesetz über die Statistik im Land Berlin) sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse grundsätzlich geheim zu halten. Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal erfolgen in der Form „insgesamt“ und „darunter weiblich“, um bei geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen zu vermeiden. In der Spalte „insgesamt“ sind alle Merkmalsausprägungen „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe“ enthalten.

### Statusgruppe

Die Statusgruppe gibt das Rechtsverhältnis der Beschäftigten zum Land Berlin an. Der Gruppe verbeamtete Beschäftigte werden die Beschäftigten im Beamtenverhältnis bzw. in einem beamtenähnlichen Status (Mitglieder des Senats, Richterinnen und Richter) zugerechnet. Zur Gruppe der angestellten Beschäftigten gehören Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag.

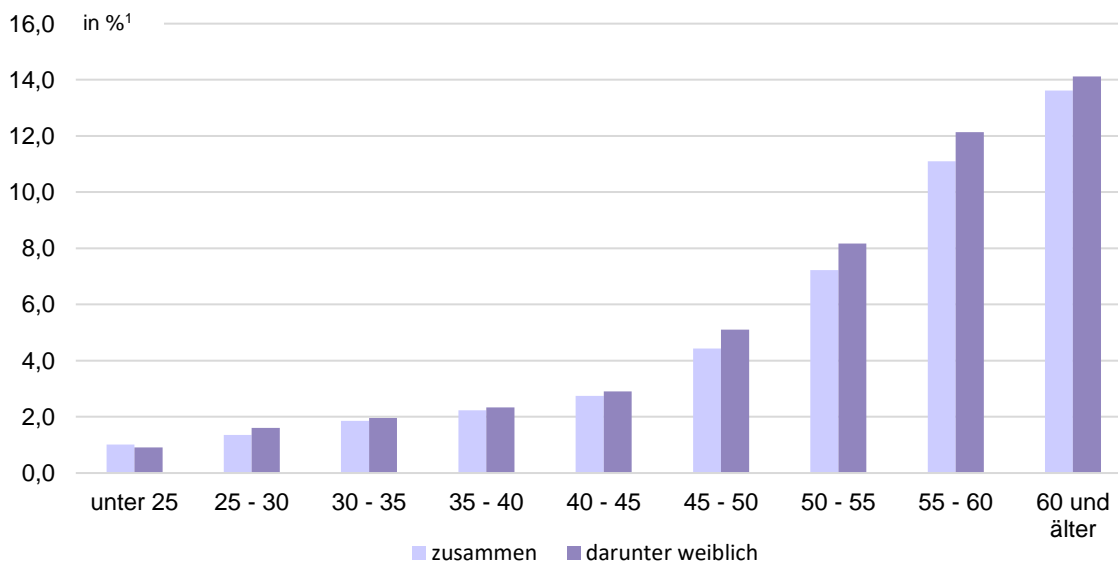
## Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
[ ]	Zahlenwert in Klammern entspricht Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an
	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Januar 2022 nach ausgewählten Merkmalen - vorläufige Zahlen -

Statusgruppe --- Laufbahngruppe --- Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung			
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	in % <sup>1</sup>	
					zusammen	darunter weiblich
<b>Insgesamt</b>	<b>130 418</b>	<b>76 304</b>	<b>8 381</b>	<b>5 418</b>	<b>6,4</b>	<b>7,1</b>
<b>Statusgruppe</b>						
verbeamtete Beschäftigte	55 776	27 488	3 033	1 854	5,4	6,7
angestellte Beschäftigte	74 642	48 816	5 348	3 564	7,2	7,3
<b>Laufbahngruppe</b>						
darunter:						
Lfbgr. 2.2 <sup>2</sup>	26 306	16 804	1 071	715	4,1	4,3
Lfbgr. 2.1 <sup>2</sup>	58 443	34 585	3 044	1 970	5,2	5,7
Lfbgr. 1.2 <sup>2</sup>	40 724	23 399	3 703	2 481	9,1	10,6
Lfbgr. 1.1 <sup>2</sup>	4 854	1 455	560	251	11,5	17,3
<b>Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre</b>						
unter 25	2 258	1 208	23	11	1,0	0,9
25 - 30	7 322	3 933	99	63	1,4	1,6
30 - 35	14 554	8 154	270	160	1,9	2,0
35 - 40	16 446	9 551	367	223	2,2	2,3
40 - 45	15 359	8 801	421	256	2,7	2,9
45 - 50	13 460	7 816	597	399	4,4	5,1
50 - 55	17 619	10 469	1 273	855	7,2	8,2
55 - 60	23 071	13 759	2 562	1 670	11,1	12,1
60 und älter	20 329	12 613	2 769	1 781	13,6	14,1

Anteil<sup>1</sup> der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an den Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Januar 2021 nach Altersgruppen - vorläufige Zahlen -



<sup>1</sup> Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX.

<sup>2</sup> Lfbgr. 1.1 entspricht dem ehem. einfachen Dienst, Lfbgr. 1.2 entspricht dem ehem. mittleren Dienst, Lfbgr. 2.1 entspricht dem ehem. gehobenen Dienst, Lfbgr. 2.2 entspricht dem ehem. höheren Dienst

Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Januar 2022 nach  
 ausgewählten Merkmalen - vorläufige Zahlen -

Verwaltungsbereich	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung			
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	in % <sup>1</sup>	
					zusammen	darunter weiblich
<b>Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen ins:</b>	<b>130 418</b>	<b>76 304</b>	<b>8 381</b>	<b>5 418</b>	<b>6,4</b>	<b>7,1</b>
<b>Hauptverwaltung insgesamt</b>	<b>104 546</b>	<b>59 761</b>	<b>5 825</b>	<b>3 763</b>	<b>5,6</b>	<b>6,3</b>
03 - RBm - Skzl	336	201	17	11	5,1	5,5
05 - InnDS	31 174	9 237	1 537	617	4,9	6,7
06 - JustVA inkl. 02 - VerfGH	10 100	6 243	574	384	5,7	6,2
07 - UMVK	1 437	702	76	42	5,3	6,0
08 - KultEuropa	423	302	35	23	8,3	7,6
09 - WGPG	855	619	57	42	6,7	6,8
10 - BJF	48 505	34 869	2 519	1 957	5,2	5,6
11 - IAS	2 238	1 528	243	166	10,9	10,9
12 - SBW	990	585	71	43	7,2	7,4
13 - WiEnBe	451	268	34	18	7,5	6,7
15 - Fin	8 037	5 207	662	460	8,2	8,8
<b>Bezirksverwaltungen insgesamt</b>	<b>25 872</b>	<b>16 543</b>	<b>2 556</b>	<b>1 655</b>	<b>9,9</b>	<b>10,0</b>
Mitte	3 098	1 884	353	230	11,4	12,2
Friedrichshain-Kreuzberg	2 042	1 327	197	130	9,6	9,8
Pankow	2 635	1 701	276	171	10,5	10,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2 101	1 348	203	145	9,7	10,8
Spandau	1 926	1 186	175	98	9,1	8,3
Steglitz-Zehlendorf	2 037	1 224	209	121	10,3	9,9
Tempelhof-Schöneberg	2 222	1 412	195	125	8,8	8,9
Neukölln	2 172	1 372	170	104	7,8	7,6
Treptow-Köpenick	1 959	1 263	165	111	8,4	8,8
Marzahn-Hellersdorf	1 814	1 280	217	166	12,0	13,0
Lichtenberg	2 152	1 450	208	144	9,7	9,9
Reinickendorf	1 714	1 096	188	110	11,0	10,0
<b>Einzelpläne insgesamt</b>	<b>25 872</b>	<b>16 543</b>	<b>2 556</b>	<b>1 655</b>	<b>9,9</b>	<b>10,0</b>
31 - Bezirksverordnetenversammlung	37	28	.	.	.	.
33 - BA - Pol.-Adm. Bereich	4 159	2 532	388	248	9,3	9,8
34 - Ordnungsamt	1 325	709	130	74	9,8	10,4
35 - Amt für Bürgerdienste	1 574	1 203	184	140	11,7	11,6
36 - Amt für Weiterbildung u. Kultur	1 691	1 222	131	102	7,7	8,3
37 - Schul- und Sportamt	1 665	476	183	54	11,0	11,3
38 - Straßen- u. Grünflächenamt	3 188	1 271	414	190	13,0	14,9
39 - Amt für Soziales	3 572	2 741	411	316	11,5	11,5
40 - Jugendamt	3 963	3 146	340	278	8,6	8,8
41 - Gesundheitsamt	2 376	1 910	166	136	7,0	7,1
42 - Stadtentwicklungsamt	1 401	810	118	65	8,4	8,0
43 - Umwelt- und Naturschutzamt	355	221	21	12	5,9	5,4
45 - Allg. Finanzangelegenheiten	49	36	.	.	.	.
95 - Parkraumbewirtschaftung	517	238	62	33	12,0	13,9

1 Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX.

2 Lfbr. 1.1 entspricht dem ehem. einfachen Dienst, Lfbr. 1.2 entspricht dem ehem. mittleren Dienst, Lfbr. 2.1 entspricht dem ehem. gehobenen Dienst, Lfbr. 2.2 entspricht dem ehem. höheren Dienst

Senatsverwaltung  
für Finanzen  
Statistikstelle Personal

**BERLIN**



Statistikstelle Personal  
bei der Senatsverwaltung für  
Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Erschienen im August 2022

